

Beschlussvorlage



Vorlage Nr.: BV/186/2019

Federführung: FB 3.1 - Allgemeine Bauverwaltung	Datum: 02.09.2019
Bearbeiter: Anne Breford	AZ:

Beratungsfolge	Termin	
Ausschuss für Bauen, Planen und Umwelt	16.09.2019	öffentlich
Verwaltungsausschuss	18.09.2019	nicht öffentlich
Rat Gemeinde Bohmte	26.09.2019	öffentlich

Gegenstand der Vorlage

Bebauungsplan Nr. 108 "In der Oelinger Heide" - Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss hat am 14.06.2017 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 108 „In der Oelinger Heide“ beschlossen. Parallel hierzu läuft das Verfahren zur 20. Änderung des Flächennutzungsplans.

Das frühzeitige Beteiligungsverfahren wurde im Sommer 2018 mit zwei Planvarianten durchgeführt, hierbei hat sich die Planvariante 2 mit dem Regenrückhaltebecken und der Mehrfamilienhausbebauung in der Mitte des Baugebiets als Favorit herauskristallisiert, so dass nach entsprechendem Planentwurfs- und Verfahrensbeschluss am 05.12.2018 durch den Verwaltungsausschuss das ordentliche Beteiligungsverfahren nach dem BauGB durchgeführt werden konnte.

Die Entwurfsplanung lag zusammen mit der Begründung und allen Anlagen in der Zeit vom 26.07.2019 bis einschließlich 28.08.2019 öffentlich aus. Private Stellungnahmen wurden in diesem Verfahren nicht vorgetragen.

Mit Schreiben vom 24.07.2019 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am Verfahren beteiligt und um Stellungnahme bis zum 28.08.2019 gebeten.

Die Abwägungsvorschläge werden derzeit durch das beauftragte Ingenieurbüro Tovar + Partner, Osnabrück erarbeitet und werden in Sitzung des Ausschusses Bauen, Planen und Umwelt am 16.09.2019 vorgestellt. Aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen sind derzeit keine Gründe ersichtlich, die über redaktionelle Änderungen hinaus zu einer Änderung des Planentwurfs führen könnten, so dass empfohlen wird, die Abwägung und den Bebauungsplan mit Begründung als Satzung zu beschließen.

Der Rat der Gemeinde Bohmte beschließt die vorliegende Abwägung. Diese wird ausdrücklich Gegenstand des Beschlusses. Gleichzeitig beschließt er den Bebauungsplan Nr. 108 „In der Oelinger Heide“ und die Begründung hierzu als Satzung.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

☒	Keine finanziellen Auswirkungen	
☐	Gesamterträge und/ oder Gesamteinzahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von	€
☐	Gesamtaufwendungen und/ oder Gesamtauszahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von	€

☐ im Ergebnishaushalt	Produkt: Kostenstelle:
☐ Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
☐ Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets	
☐ Deckung erfolgt durch	
☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Jährliche Folgekosten:	

☐ im Finanzhaushalt	Investitionsnummer:
Die Maßnahme ist im Investitionsplan 20	☐ enthalten ☐ nicht enthalten
☐ Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
☐ Deckung erfolgt durch	
☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:
☐ durch einen Nachtragshaushalt

Unterschrift

Anlagen: